

# Aktualisierung der Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen im Wertpapierhandel für Wertpapierdepots

Hinweis: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden!

Wertpapierdepotnummer <input style="width: 90%;" type="text"/>	ggf. weitere Wertpapierdepotnummern <input style="width: 90%;" type="text"/>
Soweit nicht bereits ausgefüllt: Bitte Wertpapierdepotnummern eintragen (siehe Depotauszug) <input style="width: 90%;" type="text"/>	

**Persönliche Angaben\***

Nachname

Vorname(n)   
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)

Geburtsdatum  Geburtsort  Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ  Ort  Land

## Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel

Vor der Erbringung anderer Wertpapierdienstleistungen als der Anlageberatung oder der Finanzportfolioverwaltung hat die FNZ Bank gemäß § 63 Abs. 10 WpHG von dem Kunden Informationen über dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten zu erfragen bzw. einzuholen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente für den Kunden beurteilen zu können („Angemessenheitsprüfung“). Im Gegensatz zum Beratungsgeschäft beruht die Anlageentscheidung im beratungsfreien Geschäft nicht auf einer persönlichen Anlageempfehlung des Anlageberaters und es wird nicht überprüft, ob das Finanzinstrument zur finanziellen oder persönlichen Situation des Kunden passt, oder seinen Anlagezielen entspricht. Beim beratungsfreien Geschäft wird mittels der Angemessenheitsprüfung überprüft, ob der Kunde mit seinen persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen das Finanzinstrument und seine Risiken versteht. Gelangt die FNZ Bank aufgrund der vom Kunden erhaltenen Informationen zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen zu der Auffassung, dass das vom Kunden gewünschte Finanzinstrument für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen.

Die Erteilung der Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen durch den Kunden ist freiwillig und es liegt im eigenen Interesse des Kunden aktuelle Informationen zum Zweck der Angemessenheitsprüfung zutreffend und vollständig zu erteilen. Änderungen bei Kenntnissen und/oder Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten sollte der Kunde der FNZ Bank jederzeit mitteilen. Im Einzelfall kann die Beurteilung der Angemessenheit eines Finanzinstrumentes für den Kunden von der FNZ Bank mit der persönlichen Beurteilung des Kunden nicht übereinstimmen.

Für den Fall, dass die FNZ Bank nicht die erforderlichen Informationen vom Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten erhält bzw. die erhobenen Informationen nicht für die Beurteilung der Angemessenheit der beabsichtigten Transaktion des Finanzinstrumentes ausreichen, wird sie den Kunden jeweils in standardisierter Form darauf hinweisen, dass eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich ist.

Bei der FNZ Bank werden alle Finanzinstrumente in Produkt-/Risikoklassen eingeteilt. Eine Änderung der konkreten Einstufung eines Finanzinstrumentes in eine Produkt-/Risikoklasse ist jederzeit möglich. Im Einzelfall kann die Einstufung eines Finanzinstrumentes in eine Produkt-/Risikoklasse von der FNZ Bank mit der persönlichen Einschätzung des Kunden nicht übereinstimmen. Der Kunde kann jederzeit die Produkt-/Risikoklasse des gewünschten Finanzinstrumentes bei der FNZ Bank erfragen.

Produkt-/Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F** <input type="checkbox"/>
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (Bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertsicherungsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genussscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfond mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genussscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>

### \*\* Hinweis zur Produkt-/Risikoklasse F:

Ihr Wertpapierdepot mit Konto flex wird für die Produkt- und Risikoklasse F erst freigeschaltet, wenn Sie das von der FNZ Bank zur Verfügung gestellte Formular „Zulassung zum Handel mit Finanztermingeschäften“ inkl. „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken beim Handel mit Finanztermingeschäften“ sowie die „Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die FNZ Bank zurückgesendet haben. Bei Wertpapierdepots mit Konto flex für Minderjährige ist die Auswahl der Produkt-/Risikoklasse F nicht möglich.

## Unterschrift

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**X**

Unterschrift Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung/Bevollmächtigte(r)) \_\_\_\_\_

\* Bei einem Gemeinschaftsdepot sowie im Falle dessen, dass sich ein(e) Depotinhaber(in) durch einen Bevollmächtigten vertreten lässt, muss jede(r) Depotinhaber(in) bzw. der Bevollmächtigte seine Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen separat erteilen. Bei der Überprüfung der Angemessenheit einer beauftragten Transaktion wird ausschließlich auf die Kenntnisse und Erfahrungen der handelnden Person, d.h. auf diejenige Person, die den Auftrag erteilt hat, abgestellt.

FNZ Bank SE  
80218 München  
DEUTSCHLAND

---